



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-262087/2024-2 (Gew.)
BHLB-105154/2024 (Bau)

Leibnitz, am 20.08.2024

Ggst.: Straßberger Christian, 8423 St. Veit in der Südsteiermark,
Rabenhofstraße 4;
Standort: 8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A,
Gst. Nr. 778/3 KG: Straß;
Umbau der Lagerhalle des KFZ-Verwertungsbetriebes
in einen Karosseriebetrieb (Werkstatt),
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Christian Straßberger, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Rabenhofstraße 4, hat um die **Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung** für den **Umbau der Lagerhalle des KFZ-Verwertungsbetriebes in einen Karosseriebetrieb**, auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A (Gst. Nr. 778/3 der KG 66179 Straß), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 09.09.2024, ca. 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Karin Wiesegger-Eck

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)